



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gerechte Bezahlung für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Zukunft mithilfe des Projekts: "Faire Mobilität" durchsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darüber zu berichten, wie das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ für eine faire Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmermobilität in Bayern sachgerecht fortgeführt und ausgebaut werden kann.

### **Begründung:**

Das Projekt „Faire Mobilität“ hilft gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzusetzen. Die politische Verantwortung für das Projekt liegt beim DGB-Bundesvorstand. Es wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Faire Mobilität in München wird, wie auch die anderen fünf Beratungsstellen in Stuttgart, Dortmund, Berlin, Frankfurt/Main und Hamburg über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit 35 Prozent, ESF Mitteln (35 Prozent) und Mittel des DGB Bundesvorstands (15 Prozent) finanziert. Die Initiierung des Projekts 2011 ging auf eine Initiative des DGB-Bundesvorstands zurück. Die Förderung war zunächst bis Juni 2014 beschränkt und wurde dann bis September/Oktober 2015 verlängert. Anfang Juli 2015 wurde vom BMAS ein Förderangebot gestellt, mit dem das Projekt nach einer Antragstellung bis einschließlich Juli 2016 weitergeführt werden kann. Jedoch stehen ab Januar 2016 keine ESF-Mittel mehr zur Verfügung, sondern nur noch Bundesmittel, die entsprechend aufgestockt werden, und Mittel des DGB.

Die Idee eines Bund-Länder-Programms, mit dem die Aktivitäten in Hinsicht auf die arbeitsrechtliche Beratung von EU-Bürgerinnen und Bürgern besser aufeinander abgestimmt werden können, ist darüber hinaus im Gespräch. Außerdem ist die Bundesregierung angehalten zwei EU-Richtlinien (Arbeitnehmerfreizügigkeitserleichterungsrichtlinie und die Durchsetzungsrichtlinie der Entsenderichtlinie) bis April 2016 umzusetzen. Mit beiden Richtlinien soll die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU verbessert werden. Wir gehen davon aus, dass die Beratungsstellen von „Faire Mobilität“ einen wichtigen Beitrag in dieser Hinsicht leisten werden.

In München kooperiert das DGB-Projekt mit dem von der Stadt München finanzierten Infozentrum Migration. „Faire Mobilität“ war bis Oktober 2014 in München lediglich mit einer Stelle ausgestattet. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde jedoch inzwischen eine weitere halbe Stelle eingerichtet. Die DGB-Projektleitung schlägt Nürnberg als Ort einer zusätzlichen Beratungsstelle vor, um bayernweit das Beratungsangebot zu verbessern. Die Kosten für diese vorgeschlagene halbe Stelle Beraterin bzw. Berater TVÖD 12 betragen 28.800 Euro jährlich, zzgl. Miete und Bürokosten.